



Wissenschaftler und Techniker am Reaktor „Dido“ in der Kernforschungsanlage Jülich: Auch von der Jülicher KFA haben sich Experten aus der Forschung für den Schuldienst beworben. Foto: KFA

Wissenschaftler für den Schuldienst

Studienrat am Gymnasium oder an der berufsbildenden Schule kann nur werden, wer die Befähigung zum Lehramt gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Lehrerausbildungsgesetzes erworben hat, teilt der Kultusminister auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Pohlmeier mit. Auf diese gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen könne auch bei Bewerbern, die bereits Berufserfahrung in der Wirtschaft oder Forschung haben, nicht verzichtet werden. In der Anfrage an die Regierung war darauf hingewiesen worden, daß einige Bundesländer amerikanische Naturwissenschaftler für den Schuldienst anwerben, und daß in Nordrhein-Westfalen Wissenschaftler aus dem Bereich der Forschung, unter anderem Physiker aus der Kernforschungsanlage Jülich, in den Schuldienst einzutreten wünschen. Der Kultusminister betonte, daß einzelne Physiker der KFA bei einer Anfrage wegen ihrer Einstellung in den Schuldienst keineswegs zurückgewiesen, sondern über die Rechtslage unterrichtet und darüber hinaus ausdrücklich auf die Laufbahn des Studienrats an Fachschulen und Höheren Fachschulen hingewiesen worden seien (Drs. 1224).

gab der Kultusminister bekannt, daß die vorläufige Einschulung der betroffenen Kinder sofort nach Bekanntwerden der genannten Fälle sichergestellt worden ist. Das Verfahren über die Einweisung auswärtiger Schüler konnte für die schwerhörigen Kinder bereits im September abgeschlossen werden. Bei den sehbehinderten Kindern werden zur Zeit noch die erforderlichen Stellungnahmen der Eltern und die ärztlichen Gutachten erwartet (Drs. 1192).

„In einem Schreiben an den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit vom 3. Dezember 1970 habe ich einen Vorschlag zur Neu-

ordnung der Ausbildungsvorschriften für medizinische Berufe unterbreitet und dazu angeführt, daß Krankenhausträger in Nordrhein-Westfalen interessiert seien, ein entsprechendes Ausbildungsmodell zu erproben.“ Diese Antwort erteilte der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales der CDU-Abgeordneten Edith Langner auf deren Anfrage nach neuen Ausbildungsvorschriften für medizinische Berufe. In der vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gebildeten Kleinen Kommission für die Neuregelung der Krankenpflegeausbildung wird die Frage, wie die Ausbildung der medizinischen Berufe in einem Bildungsgesamtplan einzuordnen sei, mit den Beteiligten und den Vertretern der Länder erörtert (Drs. 1204).

Studiensituation im Bereich der Medizin

Die Entwicklung der Studiensituation in der Medizin während der vergangenen zehn Jahre ist gekennzeichnet durch Zulassungsbeschränkungen mit zum Teil (Bonn und Münster) sinkenden Aufnahmequoten bei einer gleichzeitigen erheblichen Vermehrung des wissenschaftlichen Personals. Wie aus einer Vorlage des Ministers für Wissenschaft und Forschung hervorgeht, hat „diese sich öffnende Schere hinsichtlich der Zahl der Studienanfänger, nicht der Gesamt-Studentenzahlen, in der Fachrichtung Medizin zu teilweiser heftiger öffentlicher Kritik an den medizinischen Fakultäten geführt.“ In der

ministeriellen Mitteilung wird betont, daß die Entwicklung in der Medizin von der Entwicklung in anderen Studienfächern abweicht (Vorlage 511).

Gelsenkirchen wünscht eine Gesamthochschule

„Hochschulgründung in Gelsenkirchen bedeutet Verwirklichung bildungs- und sozialpolitischer Ziele“, heißt es in einer Denkschrift zur Errichtung einer Gesamthochschule in Gelsenkirchen. In einer übersichtlichen Darstellung weisen die Autoren auf Strukturschwächen in Emscher-Lippe-Raum hin, die so sehr den landesstrukturpolitischen Vorstellungen widersprechen, daß eine weitere Vernachlässigung dieses Raums, besonders im Bildungswesen, irreparable Folgen nach sich zu ziehen droht. Durch die Gründung einer Gesamthochschule in Gelsenkirchen könnte in dieser besonders benachteiligten Region ein Ausgleich geschaffen werden: „Als Standort dieser Hochschule ist Gelsenkirchen im Bevölkerungsschwerpunkt des Emscher-Lippe-Raums besonders gut geeignet“ (Zuschrift 645).

Informationsbrief zum Schulmitwirkungsgesetz

Der Kultusminister gab auf eine Anfrage des FDP-Abgeordneten Heinz nach der Sonderausgabe des Informationsbriefs zum Schulmitwirkungsgesetz bekannt, daß die Erstauflage der Sonderausgabe 150 000 Exemplare betrug; weitere 100 000 Exemplare wurden nachgedruckt, so daß sich die bisherige Gesamtauflage auf rund 250 000 Exemplare beläuft. Der Gesetzentwurf sei darüber hinaus durch Nachdruck in Mitteilungsblättern der Verbände und Schülerzeitungen weiter verbreitet worden. Außerdem haben sich mehrere kommunale Schulträger und Schulpflegschaften zur Vervielfältigung und Verbreitung des Informationsbriefs bereit erklärt. Der Minister hebt hervor, die eingehenden Stellungnahmen zu dem Vorentwurf zeigten, daß die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit noch nicht abgeschlossen ist (Drs. 1209).